

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 444 444 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **91101586.5**

(51) Int. Cl.⁵: **B65D 83/08**

(22) Anmeldetag: **06.02.91**

(30) Priorität: **28.02.90 DE 4006224**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.09.91 Patentblatt 91/36

(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE DE FR GB NL

(71) Anmelder: **C.P. Schmidt Verpackungs-Werk
GmbH & Co. KG
Merkurstrasse 22-26
W-6750 Kaiserslautern(DE)**

(72) Erfinder: **Baumann, Hans-Willem
Pfaffstr. 30
W-6750 Kaiserslautern(DE)
Erfinder: Marszollek, Klaus J.
Röchlingstr. 10
W-6750 Kaiserslautern(DE)**

(74) Vertreter: **Patentanwälte Kohler - Schmid +
Partner
Ruppmannstrasse 27
W-7000 Stuttgart 80(DE)**

(54) **Faltschachtel, insbesondere zur Verpackung von Hygieneprodukten.**

(57) Bei einer Faltschachtel, insbesondere zur Verpackung von Kosmetiktüchern, wie Tissues und dergleichen mit einer in einer Deckwand (4) vorgesehenen, durch ein Aufreißelement (32) verschlossenen Entnahmeöffnung (28) und einer auf der Innenseite

der Deckwand (4) angeordneten, die Entnahmeöffnung (28) wenigstens teilweise überspannenden Folie (39) wird eine einfache Entsorgung dadurch ermöglicht, daß die Folie (39) aus dem Material des Faltschachtelzuschnitts (1) besteht

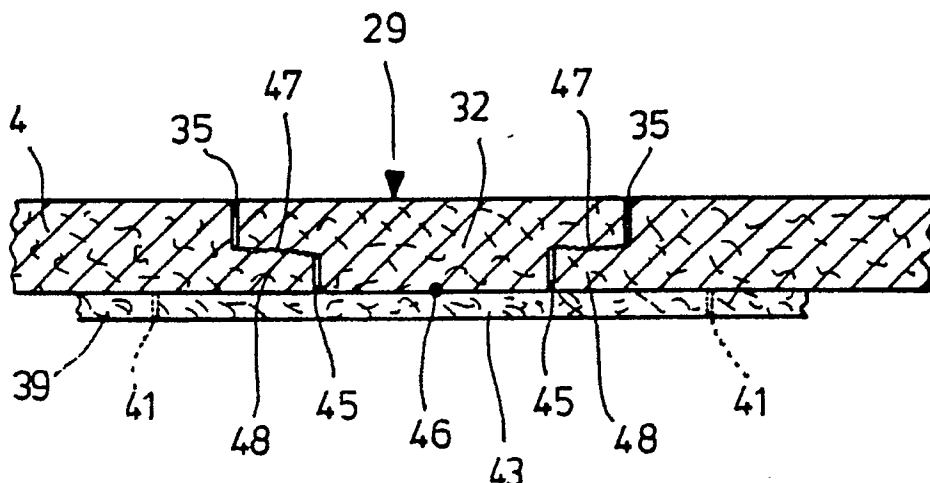


Fig. 5

EP 0 444 444 A1

Die Erfindung betrifft eine Faltschachtel, insbesondere zur Verpackung von Hygiene-Produkten, wie (Tissue-) Kosmetiktüchern und dergleichen, mit einer in einer Deckwand vorgesehenen, durch ein Aufreißelement verschlossenen Entnahmeöffnung und einer auf der Innenseite der Deckwand angeordneten, die Entnahmeöffnung wenigstens teilweise überspannenden Folie.

Derartige Faltschachteln sind bekannt, und dienen insbesondere zur Aufbewahrung von Kosmetiktüchern, wie Abschminktücher, Taschentücher und dergleichen und besitzen eine vorgestanzte oder perforierte Entnahmeöffnung, die durch eine inwendig angebrachte Folie so verkleinert wird, daß die Kosmetiktücher beim Entnehmen nicht mit dem Rand der Entnahmeöffnung in Berührung kommen. Damit soll vermieden werden, daß die Zellstoffasern an der durch das Aufreißen der Perforation verhältnismäßig rauhen Randkante hängenbleiben oder gar die Kosmetiktücher einreißen. Dadurch, daß die an der Innenseite angeklebte Folie eine kleinere Öffnung als die Entnahmeöffnung aufweist, steht sie geringfügig über den Rand der Entnahmeöffnung über und bildet eine weiche und nachgiebige Abstreifkante, die die Kosmetiktücher bei der Entnahme aus der Schachtel von der rauhen Randkante der Entnahmeöffnung fernhalten. Da die Folie aus Polyäthylen hergestellt ist, ergibt sich bei der Entsorgung der Schachtel das Problem, daß die Schachtel nicht den Papierabfällen zugeordnet werden kann, da sie aufgrund der Kunststoffolie nicht sortenrein ist.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine verbesserte Schachtel, insbesondere zur Aufbewahrung von Kosmetiktüchern bereitzustellen, deren Entsorgung weniger Schwierigkeiten bereitet.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Folie aus dem Material des Faltschachtelzuschnitts besteht.

Dadurch, daß die die Entnahmeöffnung überspannende Folie aus dem gleichen Material besteht wie die Faltschachtel selbst bzw. deren Faltschachtelzuschnitt hergestellt ist, bereitet eine Entsorgung der Faltschachtel keine Schwierigkeiten, da sie nunmehr sortenrein ist. Bevorzugt besteht der Faltschachtelzuschnitt aus Karton und besteht die Folie aus Papier.

Eine bevorzugte Ausgestaltung sieht vor, daß das Aufreißelement über eine Ritzung oder Perforation mit dem Rand der Entnahmeöffnung verbunden ist. Um die Faltschachtel zu öffnen muß lediglich die Perforation durchbrochen oder der Faltschachtelzuschnitt entlang der Ritzung eingerissen werden. Das Aufreißelement kann sodann aus der Entnahmeöffnung entfernt werden und die in der Faltschachtel sich befindenden Kosmetiktücher sind zugänglich und können der Schachtel entnommen werden.

Bevorzugt durchdringt die Ritzung oder Perforation nur einen Teil der Dicke des Faltschachtelzuschnitts. Dies hat den Vorteil, daß beim Aufreißen der Entnahmeöffnung, d.h. beim Entfernen des Aufreißelements keine scharfkantigen Öffnungsrande entstehen, da durch die Perforation oder Ritzung der Faltschachtelzuschnitt nur über einen Teil eingeschnitten ist und der andere Teil unregelmäßig beim Entfernen des Aufreißelements durchgerissen wird. Diese unregelmäßige Durchtrennung erzeugt jedoch einen gegenüber der durch Ritzung oder Perforation erzeugten Öffnungskante wesentlich weichen Rand, an dem die Kosmetiktücher bei der Entnahme ohne Schaden zu nehmen entlanggleiten können.

Um beim Öffnen der Entnahmeöffnung durch Abreißen des Aufreißelements den Rißverlauf steuern zu können, ist vorteilhaft auf der anderen Seite des Faltschachtelzuschnittes, d.h. auf der Unterseite, eine zur ersten Ritzung oder Perforation wenigstens teilweise entsprechende weitere Ritzung oder Perforation vorgesehen, die den Faltschachtelzuschnitt ebenfalls nur teilweise durchdringt. Hierdurch wird sichergestellt, daß beim Abreißen des Aufreißelements der Riß entlang des Entnahmeöffnungsrandes verläuft, wobei jedoch stets eine weiche Öffnungsrandkante erzeugt wird, da die Ritzung bzw. Perforation nicht den Faltschachtelzuschnitt in seiner gesamten Dicke durchdringt, wodurch eine scharfe Randkante erzeugt werden würde.

Ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel sieht vor, daß die weitere Ritzung oder Perforation versetzt zur ersten Ritzung bzw. Perforation angeordnet ist. Hierdurch wird beim Abreißen des Aufreißelements gezielt eine Spaltung des Faltschachtelzuschnitts im Bereich zwischen den beiden Ritzungen bzw. Perforationen erzwungen, wodurch eine relativ weiche Lippe geschaffen wird, die in die Entnahmeöffnung hineinragt. Wird der Faltschachtel ein Kosmetiktuch entnommen, so kann dieses an der in die Entnahmeöffnung hineinragenden Lippe entlangstreifen, wobei die Lippe geringfügig in Entnahmerichtung umgebogen wird, und dadurch dem aus der Entnahmeöffnung herausgezogenen und über den Öffnungsrand streichenden Kosmetiktuch nur einen geringen Widerstand entgegengesetzt. Die sich umbiegende Lippe verhindert somit ein Einreißen des Tuches bzw. ein Herausreißen von einzelnen Gewebefasern aus dem Tuch.

Ein einfaches Öffnen der Schachtel wird dadurch erzielt, daß das Aufreißelement Grifföffnungen aufweist. Diese Grifföffnungen erlauben ein müheloses Erfassen des Aufreißelementes, das sodann aus der Entnahmeöffnung herausgerissen werden kann. Es kann somit ein mehr oder weniger großflächiges Eindringen eines die Entnahmeöffnung verschließenden Schachtelements in das

Schachtelinnere, wodurch eventuell der Schachtelinhalt beschädigt werden könnte, entfallen.

Bevorzugt ist die Folie nur im Bereich der Grifföffnungen an der Innenseite der Deckwand angeordnet. Die Folie wird nun nicht mehr zum Entschärfen des Öffnungsrandes verwendet, sondern zur Abdeckung der Grifföffnungen, so daß der Packungsinhalt nicht durch über die Grifföffnungen eintretenden Schmutz kontaminiert wird.

Bevorzugt werden die Grifföffnungen durch Aussparungen am Aufreißelement gebildet. Über diese Aussparungen kann das Aufreißelement ergriffen und aus der Entnahmeöffnung herausgerissen werden. Die Grifföffnungen sind vorteilhaft so dimensioniert, daß sie leicht mit einem oder mit zwei Fingern durchgriffen und das Aufreißelement ergriffen werden kann.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, daß die Entnahmeöffnung im wesentlichen schlitzförmig ausgebildet ist, und einen erweiterten Abschnitt aufweist, in dem wenigstens eine Grifföffnung vorgesehen ist. Die Grifföffnung befindet sich demnach nicht in der schlitzförmigen Entnahmeöffnung, über die der Faltschachtel der Packungsinhalt entnommen wird, sondern in einem separaten Abschnitt, der gegenüber der schlitzförmigen Entnahmeöffnung erweitert ist, so daß dort genügend Raum zur Anordnung der Grifföffnung vorgesehen ist. Die Grifföffnung kann also ausreichend groß dimensioniert sein, ohne daß hierdurch die Entnahme des Packungsinhalts nachteilig beeinflusst wird, bzw. die Dimension der schlitzförmigen Entnahmeöffnung verändert werden muß.

Eine spezielle Ausführungsform sieht vor, daß der erweiterte Abschnitt etwa mittig in der Entnahmeöffnung angeordnet ist. Bei dieser Ausgestaltung erstrecken sich die schlitzförmigen Abschnitte der Entnahmeöffnung zu beiden Seiten des erweiterten Abschnittes.

Bei einer anderen Ausführungsform mündet die Entnahmeöffnung an einer Seite in den erweiterten Abschnitt. Die Ausgestaltung der Entnahmeöffnung mit dem erweiterten Abschnitt ist demnach individuell an besondere Anforderungen anpaßbar, so daß die Faltschachtel nicht auf spezielle Anwendungszwecke beschränkt ist.

Bevorzugt ist die Folie im Bereich der Entnahmeöffnung perforiert. Dies erleichtert die endgültige Öffnung der Entnahmeöffnung durch Ausreißen eines im wesentlichen der Entnahmeöffnung entsprechenden Abschnitts der Folie. Außerdem wird durch die Perforation der Rißverlauf in der Folie gesteuert, so daß der entsprechende Abschnitt vollständig ausgerissen wird und nicht die Entnahme der Kosmetiktücher behindernde Reststücke der Folie in der Entnahmeöffnung verbleiben. Außerdem kann die Perforation so gestaltet sein, daß der durch die Entnahmeöffnung noch sichtbare Teil der

Folie, insbesondere bei farbiger Ausgestaltung, einen ästhetisch ansprechenden Eindruck vermittelt.

Dadurch, daß der durch die Perforation abgegrenzte Abschnitt der Folie mit dem Aufreißelement verbunden ist, wird ein einfaches Entfernen dieses Folienabschnittes erzielt, der nach dem Öffnen der Faltschachtel an dem Aufreißelement anhängt und gleichzeitig mit diesem entsorgt werden kann. Die Entnahmeöffnung wird also in einem einzigen Arbeitsgang geöffnet, so daß nicht zuerst das Aufreißelement und anschließend die die Entnahmeöffnung überspannende Folie bzw. ein Abschnitt dieser Folie abgetrennt werden müssen.

Die Entnahme der in der Faltschachtel enthaltenen Kosmetiktücher wird dadurch vereinfacht, daß der durch die Perforation abgegrenzte Abschnitt der Folie mit dem obersten Kosmetiktuch verbunden ist. Wird dieser Abschnitt aus der Entnahmeöffnung herausgetrennt, so wird mit diesem Abschnitt das erste Tuch zumindest teilweise aus dem Schachtelinnenraum herausgezogen und kann schließlich zur vollständigen Entnahme leicht ergriffen werden.

Bei einer Ausführungsform ist vorgesehen, daß der durch die Perforation abgegrenzte Abschnitt der Folie kleiner als die Entnahmeöffnung ist und innerhalb dieser liegt. Hierdurch wird, wie bereits durch den Stand der Technik bekannt, ein lippenartiger Abschnitt gebildet, der ein sanftes Umlenken der aus dem Schachtelinhalt herauszuziehenden Kosmetiktücher bewirkt.

Bei einer anderen Ausführungsform ist der durch die Perforation abgegrenzte Abschnitt größer als die Entnahmeöffnung, wobei nunmehr die Entnahmeöffnung oberhalb dieses Abschnitts liegt. Die Abrißkante der Folie ist nunmehr durch den Rand der Entnahmeöffnung überdeckt und ist daher von außen nicht sichtbar. Das verdeckte Anbringen der Perforation verhindert weitestgehend Staubeintritt ins Schachtelinnere.

Bei einer bevorzugten Ausgestaltung bestehen der Faltschachtelzuschnitt aus Karton und die Folie aus Papier. Hierdurch wird eine wesentlich erleichterte Entsorgung der Verpackung ermöglicht.

Eine vorteilhafte ästhetische Gestaltung wird dadurch erzielt, daß der Faltschachtelzuschnitt und die Folie unterschiedliche Farben aufweisen.

Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung, in der unter Bezugnahme auf die Zeichnung Ausführungsbeispiele der Erfindung im einzelnen beschrieben sind. Dabei zeigen:

Fig. 1 einen ersten Faltschachtelzuschnitt mit symmetrisch ausgebildeter Entnahmeöffnung;

Fig. 2 einen Faltschachtelzuschnitt einer weiteren Ausführungsform mit unsymmetrischer Entnahmeöffnung;

Fig. 3 die die spätere Innenseite einer Faltschachtel bildende Rückseite eines gemäß Fig. 2 ausgebildeten Faltschachtelzuschnittes, an der eine einen Teil der späteren Entnahmeöffnung überspannende Folie befestigt ist;

Fig. 4 die Rückseite eines Faltschachtelzuschnittes gemäß Fig. 3, jedoch mit einer die spätere Entnahmeöffnung vollständig überspannenden Folie;

Fig. 5 einen Schnitt V-V gemäß Fig. 1; und

Fig. 6 einen Schnitt entsprechend der Fig. 5 einer anderen Ausführungsform.

Die Figuren 1 bis 4 zeigen im wesentlichen einen Faltschachtelzuschnitt 1, wobei die Figuren 1 und 2 den Faltschachtelzuschnitt 1 in Draufsicht auf seine, die spätere Außenseite der Schachtel bildende Oberseite zeigen und die Figuren 3 und 4 den Faltschachtelzuschnitt 1 in Draufsicht auf seine, die spätere Innenseite der Faltschachtel bildende Unterseite zeigen. Der Faltschachtelzuschnitt 1 besteht aus einer ersten Längsseitenwand 2, die über einen Falz 3 mit einer Deckwand 4 verbunden ist. Diese Deckwand 4 ist ihrerseits über einen Falz 5 mit einer zweiten Längsseitenwand 6 und über einen weiteren Falz 7 mit einer Bodenwand 8 verbunden. An dieser Bodenwand 8 befindet sich über einem Falz 9 eine Klebelasche 10, die beim späteren Aufrichten der Faltschachtel mit der freien Längsseite 11 der ersten Längsseitenwand 2 verklebt wird.

Beidseitig weisen die beiden Längsseitenwände 2 und 6 Einschlaglaschen 12 bis 15 auf, die über Falze 16 bis 19 mit den stirnseitigen Rändern der Längsseitenwände 2 und 6 verbunden sind. Ferner weist die Bodenwand 8 an ihren stirnseitigen Rändern Klebelaschen 20 und 21 auf, die über Falze 22 und 23 angelenkt sind. Schließlich ist die Deckwand 4 über Falze 24 und 25 mit je einer Querseitenwand 26 und 27 versehen, die mit den Klebelaschen 20 und 21, die mit einem geeigneten Klebemittel versehen sind, verklebt werden.

Der aufgerichtete Faltschachtelzuschnitt 1 bildet eine im wesentlichen quaderförmige Faltschachtel, wobei die Deckwand 4 die Oberseite und die Bodenwand 8 den Boden der Faltschachtel bilden. Die Oberseite der Faltschachtel ist mit einer Entnahmeöffnung 28 versehen, über die auf den Schachtelinhalt zugegriffen werden kann. Die Entnahmeöffnung 28 ist somit in der Deckwand 4 angeordnet, wobei die Form der Entnahmeöffnung 28 individuell auf die spezielle Anforderung der Faltschachtel, des Schachtelinhalts oder auf ästhetische Gesichtspunkte abgestellt sein kann.

Bei der in der Fig. 1 wiedergegebenen Ausführungsform ist die Entnahmeöffnung 28 symmetrisch ausgebildet, wobei in der Deckwand 4 zwei

im wesentlichen schlitzförmige Öffnungsabschnitte 29 und 30 vorgesehen sind, die sich beidseitig an einen erweiterten Abschnitt 31 anschließen, der zentral in der Mitte der Deckwand 4 angeordnet ist. In der Entnahmeöffnung 28, d.h. in den Öffnungsabschnitten 29 und 30 und teilweise im erweiterten Abschnitt 31 befindet sich ein Aufreißelement 32, das die Öffnungsabschnitte 29 und 30 vollständig und den erweiterten Abschnitt 31 wenigstens teilweise ausfüllt. Demgemäß weist das Aufreißelement 32 eine im wesentlichen der Form der Entnahmeöffnung 28 entsprechende Kontur auf. Lediglich im erweiterten Abschnitt 31 erstreckt sich das Aufreißelement 32 an zwei Stellen nicht bis zu dessen Rand, sondern bildet zwei Grifföffnungen 33 und 34, über die in das Schachtelinnere eingegriffen und das Aufreißelement 32 untergriffen werden kann, so daß das Aufreißelement 32 aus der Entnahmeöffnung 28 herausgerissen werden kann.

Für ein leichteres Ausreißen des Aufreißelementes 32 dient eine Ritzung oder Perforation 35, die sich entlang des in der Entnahmeöffnung 28 liegenden Aufreißelementes 32, ausgenommen der Grifföffnungen 33 und 34, erstreckt. Ein leichtes Untergreifen des Aufreißelementes 32 wird durch großdimensionierte Grifföffnungen 33 und 34 erreicht, die vorteilhaft annähernd linsenförmig ausgebildet sind.

Bei dem in der Fig. 2 wiedergegebenen Ausführungsbeispiel befindet sich die Entnahmeöffnung 28 zwar symmetrisch in der Deckwand 4, jedoch ist die Entnahmeöffnung 28 selbst unsymmetrisch ausgebildet. Sie besteht im wesentlichen aus dem erweiterten Abschnitt 31 und dem sich auf einer Seite fortsetzenden Öffnungsabschnitt 30. Entsprechend der Form der Entnahmeöffnung 28 ist das Aufreißelement 32 ausgebildet, welches nunmehr an dem dem Öffnungsabschnitt 30 gegenüberliegenden Rand mittels einer Ritzung oder Perforation 36 mit dem Rand der Entnahmeöffnung 28 verbunden ist. Der Übergang vom erweiterten Abschnitt 31 in den Öffnungsabschnitt 29 ist bei dieser Ausführungsform in Form einer Ecke 37 gebildet, wohingegen der Übergang bei der Ausführungsform gemäß der Fig. 1 in Form einer Ab-
rundung 38 verwirklicht ist.

Die Figuren 3 und 4 zeigen eine Draufsicht auf die Rückseite des Faltschachtelzuschnittes 1. Im Bereich der Entnahmeöffnung 28 ist eine Folie 39 erkennbar, die auf die Rückseite der Deckwand 4 angeklebt ist. Beim Ausführungsbeispiel der Fig. 3 weist die Folie 39 eine Größe auf, so daß sie den erweiterten Abschnitt 31 derart überdeckt, daß sie mit einem überlappenden Rand 40 an der Rückseite der Deckwand 4 festgeklebt ist. Ferner weist die Folie 39 eine Perforation 41 auf, die mit Abstand um den Rand 42 des hinter der Folie 39 liegenden erweiterten Abschnitt 31 läuft. Die Perforation 41 ist

also hinter den Rand 42 zurückversetzt. Die Perforation 41 läuft schließlich in zwei zueinander parallele Abschnitte 43 und 44 über, wobei diese Abschnitte 43 und 44 mit der Ritzung oder Perforation 35 mit dem Öffnungsabschnitt 30 fluchten. Die Ritzung oder Perforation 35 befindet sich an der Vorderseite der Deckwand 4 und durchgreift die Deckwand 4 nur teilweise, wie später in den Figuren 5 und 6 noch näher erläutert wird. Auf der Rückseite der Deckwand 4 befindet sich eine weitere Ritzung oder Perforation 45, die zur Ritzung oder Perforation 35 parallel angeordnet ist und zwischen dieser liegt.

Bei der in der Fig. 4 wiedergegebenen Ausführungsform überdeckt die Folie 39 sowohl den erweiterten Abschnitt 31 als auch den Öffnungsabschnitt 30 und ist ebenfalls wenigstens mit ihrem umlaufenden Rand an der Rückseite der Deckwand 4 festgeklebt. Die in der Fig. 4 wiedergegebene Folie 39 weist ebenfalls eine Perforation 41 auf, die jedoch im Bereich der Grifföffnungen 33 und 34 der hinter der Folie 39 liegenden Entnahmeöffnung 28 außerhalb der Entnahmeöffnung 28 verläuft, und an der dem Öffnungsabschnitt 30 zugewandten und die Abrundungen 38 aufweisenden Längsseite sowie an der dem Öffnungsabschnitt 30 abgewandten und die Perforation 36 aufweisenden Längsseite innerhalb dieser Längsseiten verläuft. Die Ritzung oder Perforation 45 erstreckt sich ebenfalls parallel zur Ritzung oder Perforation 35 und läuft am Ende des Öffnungsabschnittes 30 nicht wie in der Fig. 3 in die Ritzung oder Perforation 35 aus, sondern weist eine zur Ritzung oder Perforation 35 koaxiale Abrundung auf. Die zur Ritzung oder Perforation 35 bzw. 45 parallelen Abschnitte 43 und 44 der Perforation 41 der Folie 39 fluchten nunmehr mit der Ritzung oder Perforation 45, die in der Rückseite der Deckwand 4 vorgesehen ist.

Die Fig. 5 zeigt den Schnitt V-V der Fig. 1 in vergrößerter Wiedergabe, wobei insbesondere die Lage der Ritzungen oder Perforationen 35 bzw. 45 in der Deckwand 4 und die Ritzung oder Perforation 41 in der Folie 39 wiedergegeben sind. Die Oberseite der Deckwand 4 ist beim Ausführungsbeispiel der Fig. 5 mit einer Ritzung 35 versehen, die die Dicke der Deckwand 4 nur zu einem Teil, hier z.B. zu 50%, durchdringt. Mit Abstand und zwischen den beiden Ritzungen 35 ist die Unterseite der Deckwand 4 mit den beiden Ritzungen 45 versehen, die die Deckwand 4 ebenfalls nur über einen Teil ihrer Dicke, z.B. zu 50%, durchdringt. Die Unterseite der Deckwand 4 weist entsprechend der Ausführungsform der Fig. 4 die Folie 39 auf, die den Öffnungsabschnitt 29 bzw. das in diesem Öffnungsabschnitt 29 sich befindende Aufreißelement 32 überspannt. Die Perforation 41 der Folie 39 befindet sich mit Abstand zu den Ritzungen 35 und 45 und ist in der Folie 39 derart angeordnet,

daß sie bei ausgerissenem Aufreißelement 32 beim Anblick des Faltschachtelzuschnitts 1 von der Oberseite der Deckwand 4 her nicht sichtbar ist, da sie gegenüber den beiden Ritzungen 35 und 45 zurückversetzt ist. Schließlich ist das Aufreißelement 32 mit dem zwischen den beiden Perforationen 41 sich befindenden Abschnitt 43 über einen Klebepunkt 46 verbunden.

Die Fig. 6 zeigt einen der Fig. 5 entsprechenden Schnitt einer anderen Ausführungsform, wobei hier die beiden Ritzungen 35 innerhalb der beiden Ritzungen 45 angeordnet sind, d.h. daß das Aufreißelement 32 an seiner Oberseite schmaler als an seiner Unterseite ausgebildet ist. Ferner weist die Folie 39 eine Perforation 41 auf, die innerhalb der beiden Ritzungen 35 liegt. Der Abschnitt 43, der beim Ausreißen des Aufreißelementes 32 ebenfalls ausgerissen wird, da er über den Klebepunkt 46 mit dem Aufreißelement 32 verbunden ist, ist schmaler ausgebildet, als die Breite der Oberseite des Aufreißelementes 32.

In Nachfolgenden wird das Öffnen der Faltschachtel beschrieben:

Der aufgerichtete und geschlossene Faltschachtelzuschnitt 1 wird mit den darin angeordneten Kosmetiktüchern derart aufgestellt, daß die Deckwand 4 die Oberseite der Schachtel bildet. Zum Öffnen der Schachtel wird mit zwei Fingern in die Grifföffnungen 33 und 34 eingegriffen, wobei die die Grifföffnungen 33 und 34 überspannende Folie 39 im Bereich dieser Öffnungen 33 und 34 entlang ihrer Perforation 41 einreißt. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, daß über die Grifföffnungen 33 und 34 in das Schachtelinnere eingegriffen und das Aufreißelement 32 im Bereich der Grifföffnungen 33 und 34 untergriffen werden kann. Sodann wird das Aufreißelement 32 aus der Entnahmeöffnung 28, in der es über die Ritzungen oder Perforationen 35 bzw. 45 befestigt ist, herausgerissen. Dabei reißt die Deckwand 4 zwischen den beiden inneren Enden der beiden Ritzungen bzw. Perforationen 35 und 45 ein, wodurch ein Riß 47 (Figuren 5 und 6) entsteht. Gleichzeitig reißt die Folie 39 weiter entlang ihrer Perforation 41 ein, bis schließlich der Abschnitt 43 aus der Folie 39 ausgerissen ist. Das aus der Entnahmeöffnung 28 herausgelöste Aufreißelement 32 mit dem daran über den Klebepunkt 46 anhaftenden Abschnitt 43 wird von der Schachtel entfernt, deren Schachtelinhalt nunmehr über die Entnahmeöffnung 28 zugänglich ist. Durch die versetzte Ritzung 35 und 45 und dem zwischen den beiden Ritzungen 35 und 45 sich befindenden Riß 47 wird eine relativ elastische Lippe 48 gebildet, die den Rand der Entnahmeöffnung 28 bildet und in die Öffnung 28 selbst hineinragt. Wird nun dem Schachtelinneren ein Kosmetiktuch entnommen, so streift dieses beim Herausziehen aus der Schachtel an der Lippe 48 entlang und

biegt diese in Entnahmerichtung um. Die Lippe 48 setzt somit dem zu entnehmenden Kosmetiktuch keinen nennenswerten Widerstand entgegen, so daß das Tuch beim Herausziehen aus der Schachtel vom Rand der Entnahmeöffnung 28 nicht beschädigt wird.

Auf bekannte Weise kann die die Entnahmeöffnung 28 überspannende Folie 39 derart gestaltet sein und deren Perforation 41 derart angeordnet sein, daß auch diese nach dem Ausreißen des Abschnittes 43 beidseits eine Lippe 49 bildet, an der das Kosmetiktuch beim Herausziehen entlangstreift. Diese Ausführungsform gestattet auch die Berücksichtigung ästhetischer Gesichtspunkte, da nunmehr die Folie 39 teilweise von außen durch die Entnahmeöffnung 28 erblickt werden kann. Wird nun die Folie 39 bzw. deren Rand im Bereich der Entnahmeöffnung 28 farblich akzentuiert, so können ästhetisch ansprechende Gestaltungsmerkmale geschaffen werden.

Ein einfaches Entnehmen des ersten, obenauf liegenden Kosmetiktuchs aus dem Schachtelinneren wird dadurch erleichtert, daß der Abschnitt 43 am obersten Kosmetiktuch anhaftet, so daß beim Entfernen des Aufreißelementes 32, das über den Klebepunkt 46 mit dem Abschnitt 43 verbunden ist, das erste und oberste Tuch bereits aus der Verpackung zumindest teilweise herausgezogen wird. Die anderen Tücher folgen zwangsläufig wie bei derartigen Verpackungen bereits bekannt.

Patentansprüche

1. Faltschachtel, insbesondere zur Verpackung von Hygiene-Produkten, wie (Tissue-) Kosmetiktüchern und dergleichen mit einer in einer Deckwand vorgesehenen, durch ein Aufreißelement verschlossenen Entnahmeöffnung und einer auf der Innenseite der Deckwand angeordneten, die Entnahmeöffnung wenigstens teilweise überspannenden Folie, dadurch gekennzeichnet, daß die Folie (39) aus dem Material des Faltschachtelzuschnitts (1) besteht.
2. Faltschachtel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Aufreißelement (32) über eine Ritzung oder Perforation (35 bzw. 36) mit dem Rand der Entnahmeöffnung (28) verbunden ist.
3. Faltschachtel nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Ritzung oder Perforation (35) nur einen Teil der Dicke des Faltschachtelzuschnitts (1) durchdringt.
4. Faltschachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Aufreißelement (32) Grifföffnungen (33 und 34)

aufweist.

5. Faltschachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Entnahmeöffnung (28) im wesentlichen schlitzförmig ausgebildet ist, und einen erweiterten Abschnitt (31) aufweist, in dem wenigstens eine Grifföffnung (33 oder 34) vorgesehen ist.
6. Faltschachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Folie (39) im Bereich der Entnahmeöffnung (28) mit einer Perforation (41) versehen ist.
7. Faltschachtel nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der durch die Perforation (41) abgegrenzte Abschnitt (43) der Folie (39) mit dem Aufreißelement (32) insbesondere über einen Klebepunkt (46) verbunden ist.
8. Faltschachtel nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß der durch die Perforation (41) abgegrenzte Abschnitt (43) der Folie (39) mit dem obersten Kosmetiktuch verbunden ist.
9. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 6 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der durch die Perforation (41) abgegrenzte Abschnitt (43) der Folie (39) kleiner als die Entnahmeöffnung (38) ist und unterhalb dieser liegt.
10. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 6 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der durch die Perforation (41) abgegrenzte Abschnitt (43) größer als die Entnahmeöffnung (28) ist und diese oberhalb des Abschnitts (43) liegt.

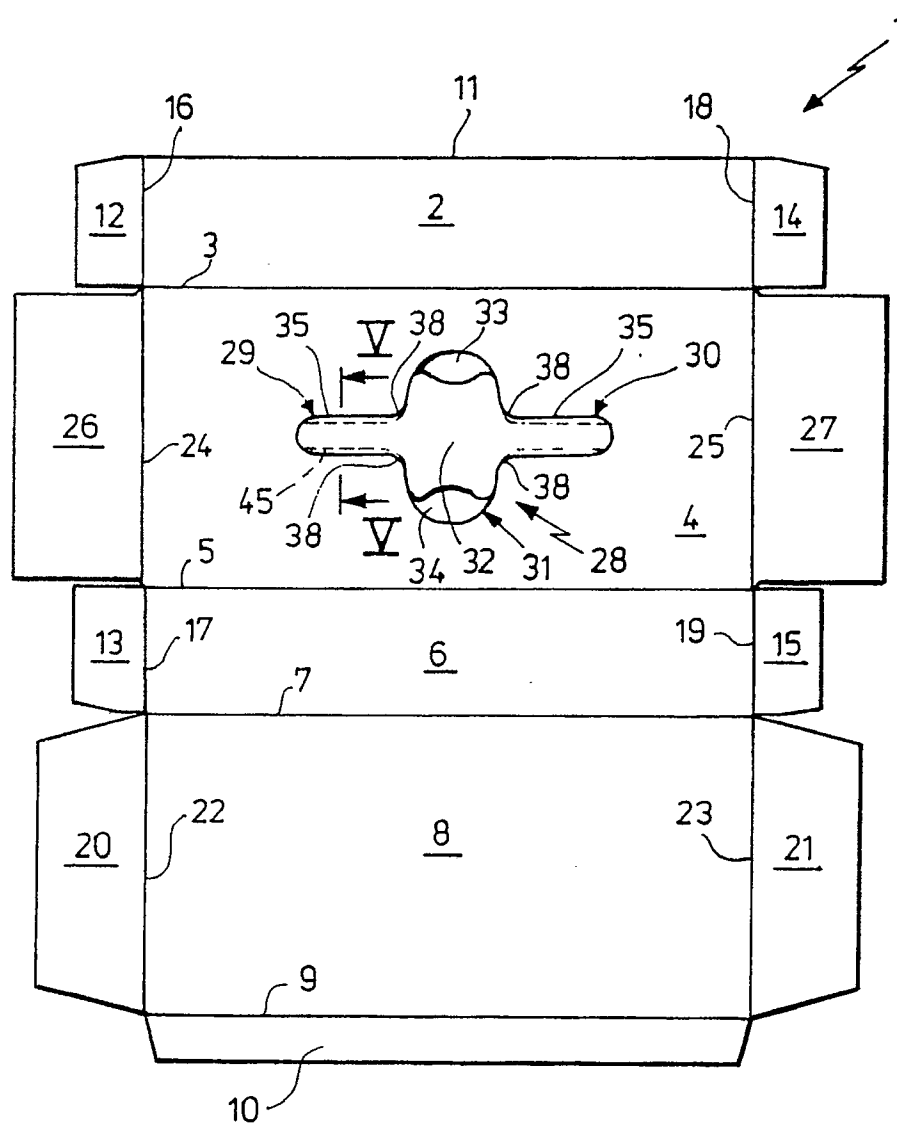


Fig. 1

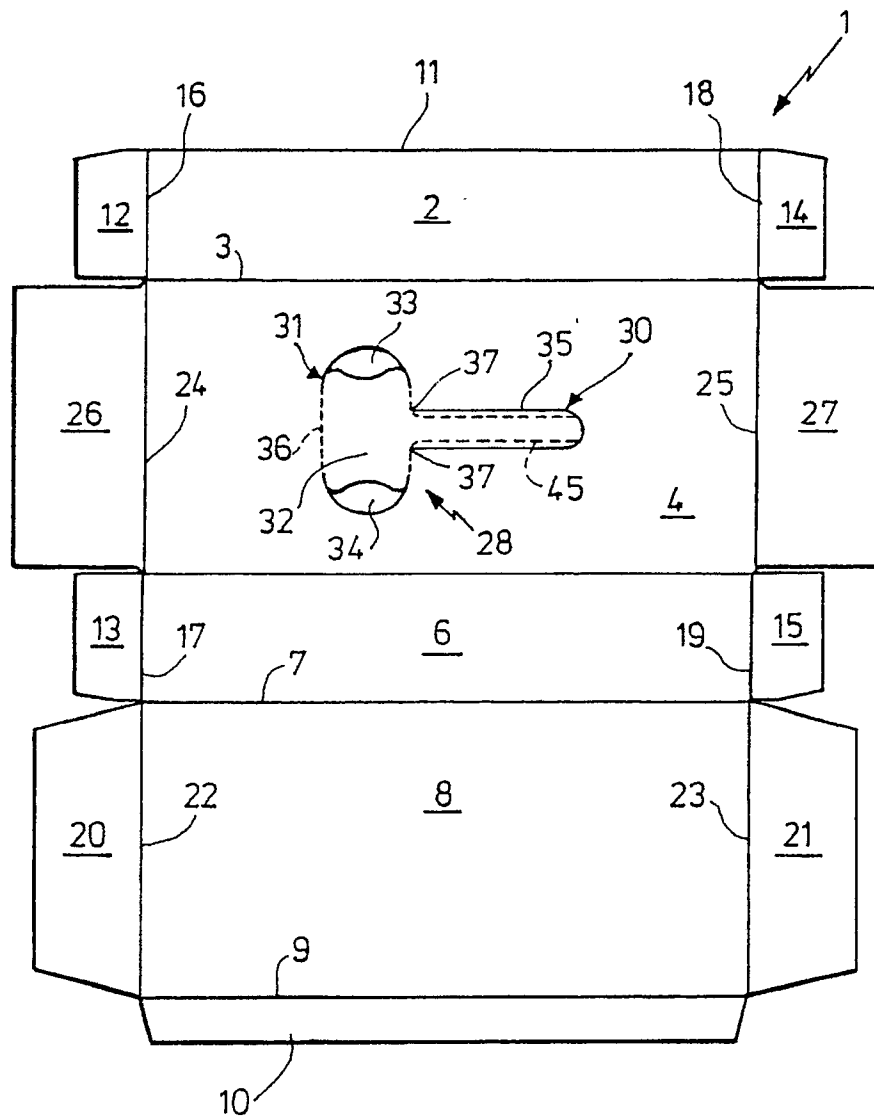


Fig.2

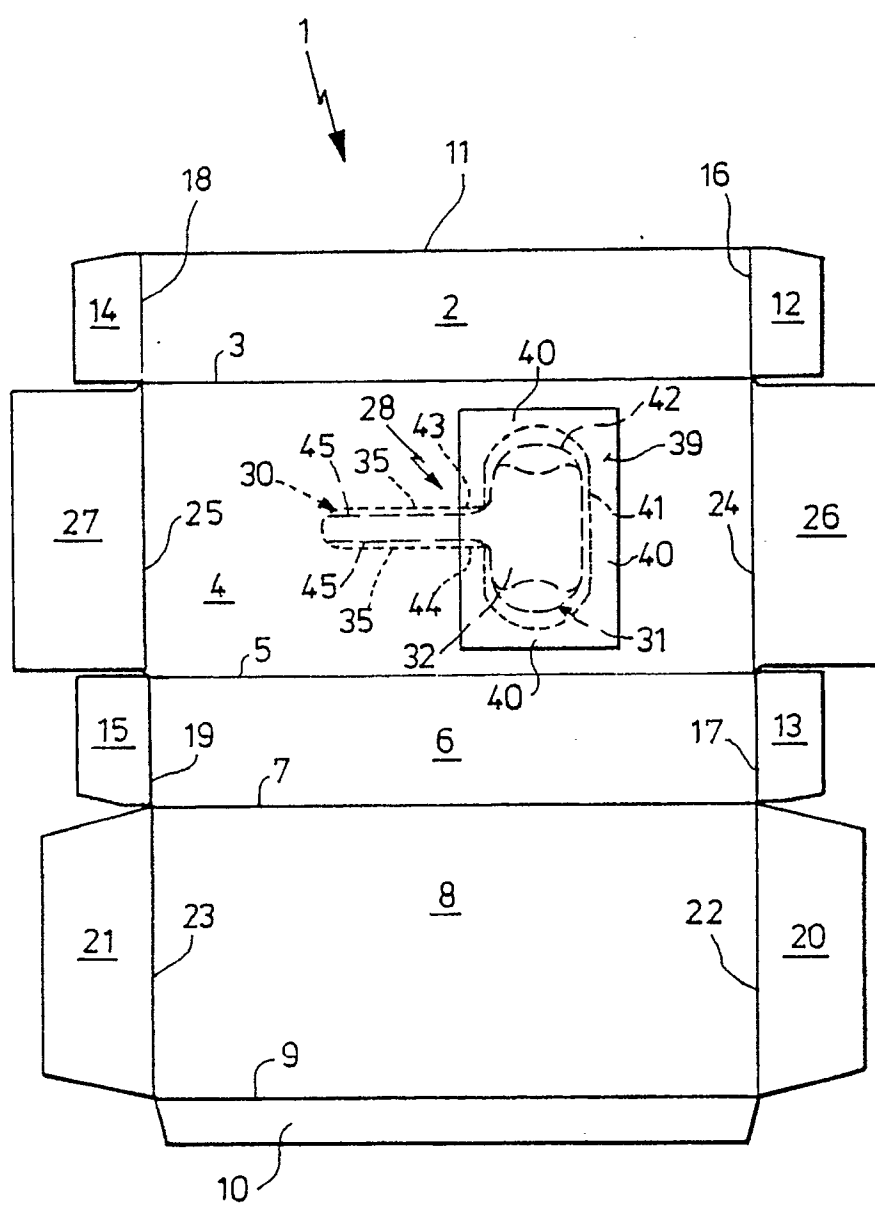


Fig. 3

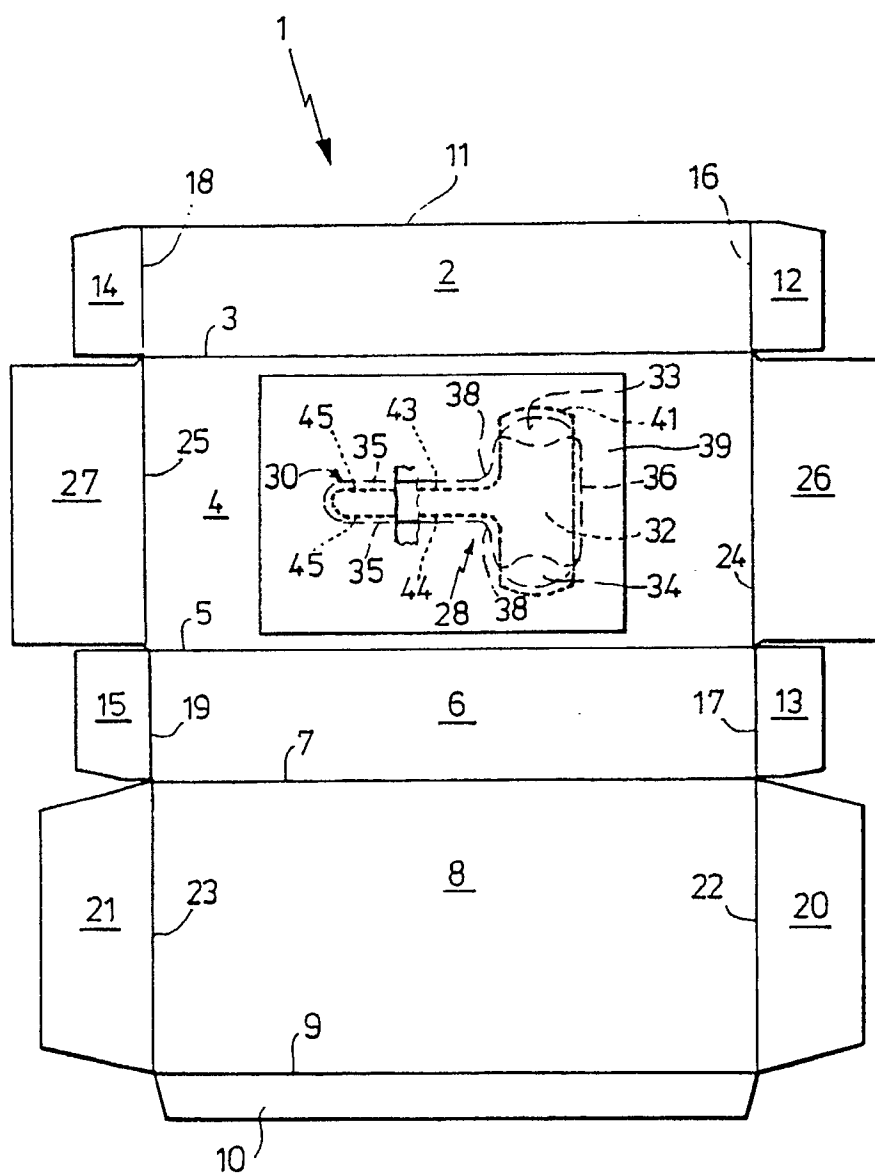


Fig. 4

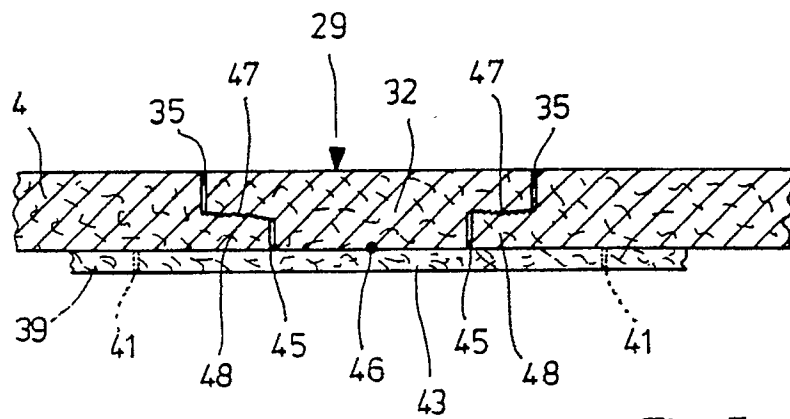


Fig. 5

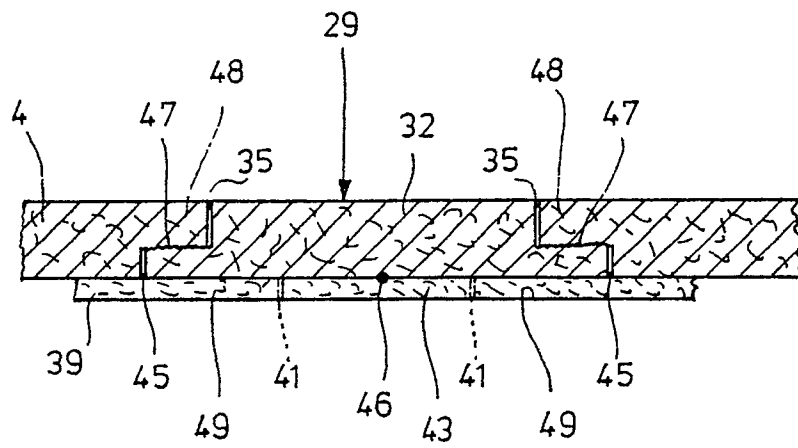


Fig. 6



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 10 1586

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	DE-A-3 813 780 (EICKMAN) * Spalte 2, Zeile 35 - Zeile 37 ** Spalte 1, Zeile 34 - Zeile 38 *	1,2	B 65 D 83/08
Y	DE-C-3 839 180 (ZUBER) * Abbildung 4 ** Spalte 3, Zeile 56 - Spalte 4, Zeile 36 * -----	1,2	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		24 Mai 91	
		Prüfer	
		ANDEREGG P-Y.F.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			